

Zweite Änderungssatzung

**zur Satzung der Gemeinde Adelsried über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
ihrer Bestattungseinrichtung sowie für die damit in Zusammenhang stehenden
Amtshandlungen**

(Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Satzung:

Art. 1

In § 4 Abs. 6 Buchstabe a) wird der Betrag „EUR 55,00“ durch den Betrag „EUR 260,00“ ersetzt.

Art. 2

In § 6 Abs. 2 wird der Betrag „EUR 39,00“ durch den Betrag „EUR 45,00“ ersetzt.

Art. 3

Diese Satzung tritt am 01.06.2017 in Kraft.

Gemeinde Adelsried
Adelsried, den 03.05.2017

Erna Stegherr-Haußmann
1. Bürgermeisterin